



Stadtgemeinde Laa a.d. Thaya

2136 Laa a.d. Thaya, Stadtplatz 43

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die am **6. Oktober 2010** stattgefundene Sitzung des

GEMEINDERATES

Zeit: 20.00 Uhr

Ort: Großer Sitzungssaal

Anwesend: Bürgermeister Ing. Manfred FASS, Vorsitzender
2. Vbgm. Dir. Brigitte RIBISCH

Stadträte: Georg EIGNER, Dir. Roman NEIGENFIND, OSR Dir. Reinhart NEUMAYER,
Ing. Karl SCHÄFFER, Harald SCHITTENHELL, StR Mag. Thomas STENITZER,
StR Dir. Mag. Isabella ZINS

Gemeinderäte: Annemarie ERNST, Ing. Thomas GOTSCHIM, OV Thomas GRUSS,
Peter LUKSCH, Julius MARKL, Erwin MOISSL, DI Roland MOSER,
Christian NIKODYM, Werner POSPICHAL, Klaus OBERNDORFER,
Günther SCHMID, Mag. Roland SCHMIDT, Manfred STARIBACHER,
Ing. Manfred STEINER, Johannes WEIDINGER

Entschuldigt: 1. Vbgm. LAbg. Hermann FINDEIS, GR Christian BAUER, StR Rudolf KOFFLER,
GR Franz KRIEHLUBER, GR OV Alfred SCHUSTER,

Weitere Teilnehmer: Schriftführung:
Robert KRENDL
BL Lieselotte DADATSCHEK

Bürgermeister Ing. Manfred FASS als Vorsitzender stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Weiters berichtet er, dass vor Beginn der Sitzung 1 Dringlichkeitsantrag schriftlich eingebracht wurde.

- **Aussetzung der Beschlussfassung des unbefristeten Sondervertrages für Mag. Russ**
vor Tagesordnungspunkt 2)

Bürgermeister Ing. Fass stellt den Antrag, die Dringlichkeit nicht zuzuerkennen.

Beschluss: Der Antrag von Bgm. Ing. Fass wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: 18 Pro – 6 Kontrastimmen (proLAA, FPÖ)

1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung

Da keine schriftlichen Einwendungen vorliegen gilt das Protokoll als genehmigt.

2. Personalangelegenheiten (unter Ausschluss der Öffentlichkeit)

Der Tagesordnungspunkt 2. wird als nicht öffentliche Sitzung geführt und die Verhandlungsschrift darüber im nicht öffentlichen Protokoll abgelegt.

3. Anbringung eines Sicherheitsnetzes am Kinderspielplatz Alter Friedhof

Gemeinderat Ing. Steiner für die FPÖ stellt den Antrag, nachfolgenden Beschluss zu fassen:

Bedingt durch den angrenzenden Fußballplatz an den Kinderplatz, kommt es immer wieder zu gefährlichen Situationen für spielende Kleinkinder. Die Sicherheit der Kleinkinder an den Spielgeräten ist durch das Fußballspielen von Jugendlichen auf Tore, die unmittelbar vor den Spielgeräten stehen gefährdet. Diese gefährliche Situation könnte durch Anbringen eines Sicherheitsnetzes zwischen dem Kinderspielplatz und dem Fußballfeld entschärft werden. Eine Kostenabschätzung wurde bereits dem zuständigen Stadtrat bei der Ausschusssitzung übergeben.

Der Gemeinderat wolle beschließen, dass eine Abgrenzung des Kinderspielplatzes gegenüber dem unmittelbar angrenzenden Fußballfeld durch ein Sicherheitsnetz am Alten Friedhof erfolgt, so dass die Sicherheit der spielenden Kleinkinder gesichert ist.

Stadtrat Schittenhell stellt den Antrag, die Angelegenheit in den Ausschuss zurückzustellen und ein entsprechendes Konzept zu erarbeiten.

Beschluss: Der Antrag von StR Schittenhell wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 18 Pro – 6 Kontrastimmen (proLAA, FPÖ)

Beschluss: Der Antrag von GR Ing. Steiner wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: 6 Pro – 18 Kontrastimmen (ÖVP, SPÖ)

4. Grundsatzbeschluss über die Sanierung bzw. Fertigstellung der Tulpenstraße

Stadträtin Dir. Mag. Zins für proLAA stellt den Antrag, einen Grundsatzbeschluss über die unverzügliche Sanierung bzw. Fertigstellung der Tulpenstraße zu beschließen und diesen Tagesordnungspunkt in der nächsten Sitzung des Bauausschusses, Finanzausschusses und Stadtrates zu beraten sowie die Beschlussfassung für Dezember vorzubereiten.

Die Sanierung dieser Straße war den Anrainern schon vor der Wahl zugesagt worden. Im April wurde von der Stadtregierung ein Straßenbaukonzept in Aussicht gestellt und erst kürzlich wurde in den Medien bekannt gegeben, dass die Realisierung knapp bevorstehe.

Da dieser Punkt allerdings weder im letzten Bauausschuss noch im Stadtrat besprochen wurde, soll der Grundsatzbeschluss zu einer Beschleunigung der Sache führen.

Bürgermeister Ing. Fass stellt den Antrag, im Bauausschuss ein mittelfristiges Straßenbauprogramm für die Dezember-Sitzung zu erarbeiten und dort die Sanierung bzw. Fertigstellung der

Tulpenstraße mit hoher Dringlichkeit einzureihen. Die Ausbesserung der Löscher im geschotterten Teil soll in nächster Zeit erfolgen.

Beschluss: Der Antrag von Bgm. Ing. Fass wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss: Der Antrag von StR Dir. Mag. Zins wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: 6 Pro – 18 Kontrastimmen (ÖVP, SPÖ)

5. Anfrage des Prüfungsausschusses zur Überschreitung des Kassenkreditrahmens

Gemeinderat Mag. Schmidt für proLAA stellt den Antrag, nachfolgenden Beschluss zu fassen:

Der Prüfungsausschuss möge beauftragt werden, in seiner nächsten Sitzung Folgendes zu prüfen und Bürgermeister Ing. Manfred Fass um die Beantwortung folgender Fragen in der nächsten Gemeinderatssitzung zu ersuchen:

1. Wieso kam es über einen Zeitraum von zumindest 4 Monaten (von April bis Ende Juli 2010) zu einer ungesetzlichen Überschreitung des Kassenkredit-Rahmens um mindestens € 600.000,-- (das sind rund 9 Mio. Schilling)? Erwiesenermaßen wurden die Konten der Gemeinde Laa in diesen Monaten statt – wie erlaubt um maximal 1,3 Mio. € - um insgesamt mehr als 1,9 Mio. € überzogen!
2. Auf wessen Veranlassung und in wessen Verantwortung geschah diese ungesetzliche Überziehung des Kreditrahmens?

Begründung:

GR Mag. Roland Schmidt hatte in der Sitzung des Prüfungsausschusses am Dienstag, dem 21.9.2010, den oben erwähnten Tatbestand, die unerlaubte Überziehung des Kreditrahmens, festgestellt. Sein Antrag, die Fragen ins Protokoll aufzunehmen, wurde allerdings von den restlichen Mitgliedern abgelehnt und nicht ins Protokoll aufgenommen. Damit wurde gegen § 57 Abs. 5 NÖ GO in Verbindung mit § 53 Abs. 1 Ziffer 5 verstoßen, dem zufolge „alle in der Sitzung gestellten Anträge und gefassten Beschlüsse sowie das Abstimmungsergebnis zu protokollieren“ sind.

Die Frage nach den Gründen für die Überziehung des festgesetzten Kreditrahmens stellt auf jeden Fall eine dringliche Angelegenheit dar. Immerhin geht es um große Summen! Die Überziehung des Kreditrahmens stellt einen Verstoß gegen § 79 NÖ-GO dar, wo es wörtlich heißt:

Zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben kann die Gemeinde Kassenkredite aufnehmen. Diese sind aus ordentlichen Einnahmen zurückzuzahlen und dürfen ein Zehntel der veranschlagten Einnahmen des ordentlichen Haushalts nicht übersteigen“. „ Der Gemeinderat kann beim Beschluss des Voranschlages“ keinen höheren, sondern nur „einen niedrigeren (!) Prozentsatz festlegen.

Bürgermeister Ing. Fass stellt den Antrag, die Behandlung dieses Antrages in den nächsten Prüfungsausschuss zu verweisen.

Beschluss: Der Antrag von Bgm. Ing. Fass wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss: Der Antrag von GR Mag. Schmidt wird abgelehnt.
Abstimmungsergebnis: 6 Pro – 18 Kontrastimmen (ÖVO, SPÖ)

Ende der Sitzung: 21.25 Uhr

Bürgermeister:
Ing. Manfred FASS

Schriftführung:
Robert KRENDL